



INSTALLATION DES GERÄTES

Das Gerät AT251 darf nur an den horizontalen Elementen aus Spannbetonplatten mit in den Normen festgelegten Abmessungen installiert werden, was das Abtrennen des Gerätes verhindert und dessen richtige Arretierung beim Absturz gewährleistet.

Immer muss geprüft werden, ob die Anschlagsschiene nach der Befestigung an der festen Konstruktion mittels Schiebeverriegelung richtig geschlossen sowie das Spiel mittels Knebelgriff beseitigt wurden. Die Spielbeseitigung verhindert unkontrolliertes langsames Verschieben der Anschlagsschiene in Belastungsrichtung. Die minimale statische Festigkeit des Anschlagpunktes der festen Konstruktion muss 12 kN betragen.

Das Gerät ist an der Betonplatte zu befestigen, wobei die Schiebeverriegelung (Abb. C) entspert werden und die mittlere Anschlagsschiene maximal ausgefahren werden müssen. Danach ist die Anschlagsschiene auf die Betonplatte aufzusetzen, wobei die Schiebeverriegelung losgelassen und die mittlere Anschlagsschiene eingefahren werden, bis die selbsttätige Arretierung erfolgt (Abb. D). Nach der Befestigung der Anschlagsschiene an der Betonplatte ist die Anschlagsschiene auf festen Sitz in Schlitz zu prüfen (Abb. E), wobei das Spiel mittels Knebelgriff zu beseitigen ist. An der so installierten Anschlagsschiene dürfen maximal 3 horizontale Anschlageneinrichtungen gemäß EN 353-2, EN 358 bzw. EN 360 gemäß den Betriebsanleitungen für diese Einrichtungen für eine solche Anordnung befestigt werden (Abb. F).

An der Einrichtung darf in alle Richtungen gearbeitet werden (Abb. E). Die Anschlagsschiene wurde mit dem Höhensicherungsgerät und dem Halteseil AZ 800 auf Verwendung in horizontaler Ebene sowie Absturz über den Rand gemäß der Richtlinie PPE + CNB/P/11.060 geprüft. Die Einrichtung darf an den folgenden Rändern eingesetzt werden: gewalzte Stahlprofile, Holzbaken, gerundete Fensterbretter. Ist der Rundungsradius der Betonränder kleiner als 0,5 mm, müssen diese zusätzlich gesichert werden. Die scharfen Stahl- bzw. Betonränder sind durch die Montage geeigneter Schutzeinrichtungen zu verdecken. Die Anschlagplatte der Anschlagsschiene ist mit dem Karabinerhaken des Höhensicherungsgerätes zu verbinden, wobei das Höhensicherungsgerät mit dem Seil des Gerätes AZ800 zu verbinden ist. Der Falldämpfer ist mit dem Anschlagpunkt des Auffanggurtes zu verbinden, der mit dem Großbuchstaben „A“ mittels Karabinerhaken gemäß EN 362 gekennzeichnet ist. Das Höhensicherungsgerät muss in einem Abstand von mindestens 3 m vom kürzeren Rand der Betonanschlagsschiene befestigt (verankert) werden (Abstand „x“ – Abb. F). Der Anschlagpunkt des Höhensicherungsgerätes kann sich in derselben Ebene wie der Rand befinden, über den der Absturz erfolgen kann, bzw. kann sich höher befinden. Der Benutzer darf sich in horizontaler Ebene in einem Abstand „y“ bewegen, der nicht größer als „x“ ist (Abb. F). Der erforderliche Freiraum zwischen dem Arbeitsbereich – Dachebene – und dem Boden (Abstand „h“ – Abb. F) muss mind. 3 m + ½ des horizontalen Schiebestandes „y“, jedoch nicht weniger als 3 m betragen. Um den Absturzweg zu reduzieren und den Pendeleffekt zu vermeiden, sollen die Abstände „x“ und „y“ unter Berücksichtigung des minimalen Wertes „x“ = 3 m möglichst klein sein. Der Benutzer hat auf das Verletzungsrisiko beim Auffangen über den Rand zu achten. Hierzu sind die entsprechenden

Rettungsmaßnahmen zu erstellen und Schulungen durchzuführen. Vor jedem Gebrauch der Absturzsicherung, die eine Schereneinrichtung umfasst, muss geprüft werden, ob alle Geräte richtig miteinander verbunden sind, ohne Störungen zusammen wirken und den geltenden Normen entsprechen:

- EN 361 – für Auffanggurte,
- EN 354, EN 355, EN 353-1, EN 353-2, EN 360, EN 362 für Verbindungselemente,
- EN 795 – für Anschlageinrichtungen (Punkte der festen Konstruktion),
- EN 341 – für Abseilgeräte zum Retten.

Immer muss die Länge der Anschlagsschiene bei Verwendung der persönlichen Absturzsicherung berücksichtigt werden, weil dieser Abstand die Weglänge beim Auffangen beeinflusst. Man hat auf einige mit der Anschlagsschiene verbundenen Elemente zu achten, die deren Festigkeit beeinträchtigen können, z.B. Verbindung der Anschlagsschiene mit breiten Gurten.

·Das Gerät dient dem Schutz von drei Benutzern.

·Das Gerät darf nicht zum Sichern, Heben oder Senken der Ladungen eingesetzt werden.

·Als Schutz vor Höhenabsturz soll das System mit Reduzierung der auf den Benutzer beim Auffangen wirkenden Bremskraft von maximal bis 6 kN verwendet werden (z.B. Falldämpfer mit Halteseil oder Höhensicherungsgerät).

HAUPTREGELN FÜR DEN EINSATZ EINER PERSÖNLICHEN SCHUTZAUSRÜSTUNG GEGEN ABSTURZ

Eine persönliche Schutzausrüstung ist nur von Personen zu verwenden, die in ihrer Anwendung geschult sind.

Eine persönliche Schutzausrüstung darf nicht von Personen benutzt werden, deren Gesundheit ihre Sicherheit im täglichen Gebrauch oder in Notfallsituationen beeinträchtigen könnte.

Es ist ein Rettungsplan zu erstellen, der im Bedarfsfall während des Einsatzes angewendet werden kann.

Achten Sie auf die Symptome einer Verletzung aufgrund des Aufhängens, wenn Sie in einer persönlichen Schutzausrüstung aufgehängt sind (z. B. nach dem Auffangen eines Absturzes).

Um die negativen Auswirkungen eines Aufgehängenseins zu vermeiden, stellen Sie sicher, dass ein geeigneter Rettungsplan erstellt ist. Die Verwendung von Stützgurten wird empfohlen.

Es ist verboten, ohne schriftliche Genehmigung des Herstellers irgendwelche Änderungen an der Ausrüstung vorzunehmen.

Reparaturen an der Ausrüstung dürfen nur vom Gerätehersteller oder seinem dazu bevollmächtigten Vertreter durchgeführt werden.

Eine persönliche Schutzausrüstung darf nicht ihrem Zweck zuwider verwendet werden.

Eine persönliche Schutzausrüstung ist eine persönliche Ausrüstung und ist von einer Person zu verwenden.

Stellen Sie vor dem Gebrauch sicher, dass alle Ausrüstungskomponenten, aus denen das Absturzsicherungssystem besteht, ordnungsgemäß zusammenarbeiten. Überprüfen Sie regelmäßig die Anschlüsse und die Einstellungen der Ausrüstungskomponenten, um ein versehentliches Lösen oder Trennen zu vermeiden.

Es ist verboten, Sätze von Schutzausrüstungen zu verwenden, in denen die Funktion irgendeiner Ausrüstungskomponente durch die Funktion einer anderen beeinträchtigt wird.

Vor jeder Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung ist diese vor der Verwendung gründlich zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die Vorrichtung funktionsfähig ist und ordnungsgemäß funktioniert, bevor sie verwendet wird.

Bei der Sichtkontrolle müssen alle Ausrüstungselemente vor dem Einsatz überprüft werden, wobei besonders auf irgendwelche Beschädigungen, übermäßigen Verschleiß, Korrosion, Abrieb, Schnitte und Fehlfunktionen geachtet werden muss. Besonderes Augenmerk ist bei den folgenden Vorrichtungen zu legen:

- bei Auffanggurten, Sitzgurten und Haltegurten zur Arbeitsplatzpositionierung auf die Schnallen, Einstellelemente, Anschlagpunkte (Befestigungsösen), Gurtbänder, Nähte, Schlaufen;
- bei Falldämpfern auf die Anschlagsschlaufen, das Gurtband, die Nähte, das Gehäuse, die Verbindungselemente;
- bei textilen Verbindungsmitteln und Führungen auf das Seil, die Schlaufen, Kauschen, Verbindungselemente, Einstellelemente, Langspleiße;
- bei Verbindungsmitteln und Führungen aus Stahl auf das Seil, die Drähte, Klammern, Schlaufen, Kauschen, Verbindungselemente, Einstellelemente;
- bei Höhensicherungsgeräten auf das Seil oder Gurtband, das ordnungsgemäße Funktionieren des Gurtaufrollmechanismus und des Bremsmechanismus, das Gehäuse, den Falldämpfer, die Verbindungselemente;
- bei mitlaufenden Auffanggeräten auf das Gehäuse des Geräts, das ordnungsgemäße Verschieben auf der Führung, das Funktionieren des Blockademmechanismus, die Rollen, Schrauben und Nieten, die Verbindungselemente, den Falldämpfer;
- bei Metallelementen (Verbindungselementen, Haken, Karabinerhaken) auf den Haken, die Nieten, den Schnapper, das Funktionieren des Verriegelungsmechanismus.

Mindestens einmal im Jahr, nach jeweils 12-monatiger Verwendung, muss die persönliche Schutzausrüstung zur Durchführung einer eingehenden wiederkehrenden Inspektion außer Betrieb genommen werden. Die wiederkehrende Inspektion muss von einer kompetenten, sachkundigen und darin ausgebildeten Person durchgeführt werden. Die Inspektion kann auch durch den Gerätehersteller oder einen autorisierten Vertreter des Herstellers durchgeführt werden.

In einigen Fällen, wenn die Schutzausrüstung eine komplizierte und komplexe Konstruktion aufweist, wie z. B. bei Höhensicherungsgeräten, dürfen die jährlichen Inspektionen nur vom Hersteller oder seinem autorisierten Vertreter durchgeführt werden. Nach Durchführung der wiederkehrenden Inspektion wird das Datum für die nächste Inspektion festgelegt.

Regelmäßige wiederkehrende Inspektionen sind für den Zustand der Ausrüstung und die Sicherheit des Benutzers, die von der vollen Leistung und Haltbarkeit der Ausrüstung abhängt, von wesentlicher Bedeutung. Während der wiederkehrenden Inspektion ist die Lesbarkeit aller Kennzeichnungen der Schutzausrüstung (der Merkmale des jeweiligen Geräts) zu überprüfen. Verwenden Sie keine Ausrüstung mit unleserlicher Kennzeichnung.

Es ist für die Sicherheit des Benutzers von wesentlicher Bedeutung, dass der Ausrüstungslieferant beim Weiterverkauf der Ausrüstung außerhalb des ursprünglichen Bestimmungslandes eine Gebrauchsanweisung, eine Wartungsanleitung, eine Anleitung zu den wiederkehrenden Inspektionen und zur Reparatur der Ausrüstung in der Amtssprache des Landes, in dem die Ausrüstung verwendet werden wird, beilegt.

Eine persönliche Schutzausrüstung muss sofort außer Betrieb genommen und verschrottet werden (oder es müssen andere Verfahren aus der Gebrauchsanweisung angewendet werden), wenn sie am Auffangen eines Absturzes beteiligt war.

Nur ein Auffanggurt nach EN 361 ist die einzige zulässige Haltevorrichtung für den Körper des Benutzers in Absturzschutzsystemen.

Das Absturzauffangsystem darf nur an den mit einem Großbuchstaben „A“ gekennzeichneten Anschlagpunkten (Ösen, Schlaufen) des Auffanggurtes befestigt werden.

Der Anschlagpunkt (die Vorrichtung) der Absturzauffangausrüstung muss stabil konstruiert und so positioniert sein, um die Möglichkeit eines Absturzes zu begrenzen und die Länge des freien Falls zu minimieren. Der Anschlagpunkt der Ausrüstung muss sich über dem Arbeitsplatz des Benutzers befinden. Die Form und Konstruktion des Anschlagpunktes der Ausrüstung müssen eine feste Verbindung der Ausrüstung gewährleisten und dürfen nicht zu deren unbeabsichtigter Trennung führen. Die Mindestfestigkeit des Anschlagpunktes der Ausrüstung muss 12 kN betragen. Es wird die Verwendung von zertifizierten und gekennzeichneten Anschlagpunkten der Ausrüstung gemäß EN 795 empfohlen.

Es muss der freie Raum unter dem Arbeitsplatz überprüft werden, wo wir die persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz verwenden werden, um ein Zusammenstoßen mit Objekten oder einer niedrigeren Ebene werden des Auffangens des Absturzes zu vermeiden. Die Menge an erforderlichem Freiraum unter dem Arbeitsplatz ist in der Bedienungsanleitung der Schutzausrüstung, die wir zu verwenden beabsichtigen, zu überprüfen.

Bei der Verwendung der Ausrüstung ist sie regelmäßig zu überprüfen, wobei besonders auf gefährliche Phänomene und Beschädigungen zu achten ist, die den Betrieb der Ausrüstung und die Sicherheit des Benutzers beeinträchtigen können, insbesondere: ein Verschlingen und Gleiten der Seile über scharfe Kanten, Pendelabstürze, elektrische Leitfähigkeit, etwaige Beschädigungen wie Schnitte, Abschürfungen, Korrosion, Auswirkungen extremer Temperaturen, negative Auswirkungen klimatischer Faktoren, die Einwirkung von Chemikalien.

Eine persönliche Schutzausrüstung muss in Verpackungen transportiert werden, die sie vor Beschädigung und Durchnässung schützen, z. B. in Taschen aus imprägniertem Stoff oder in Koffern oder Kisten aus Stahl- oder Kunststoff.

Eine persönliche Schutzausrüstung ist so zu reinigen, um das Material (den Rohstoff), aus dem die Vorrichtung besteht, nicht zu beschädigen.